

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

22

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. Juni 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Vormerkung: Gemeinderatssitzung am 15. Juni

Die Tagesordnung samt Sitzungunterlagen sind ab dem Nachmittag des 7. Juni unter <https://wimsheim.rats-infomanagement.net> oder der iRich- bzw. anRich-App abrufbar. Unter anderem werden die 2. Änderung des BP Nordstraße sowie die Bildung eines Umlegungsausschusses auf der Tagesordnung sein.

Foto: Animaflora/Stock/Getty Images Plus

RATHAUS

Für alle Erledigungen im Rathaus ist weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Foto: Rossella Apostoli/Stock/Thinkstock



Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe erfahren Sie unter www.entsorgung-regional.de

baranozemir/Stock/Getty Images Plus/Getty Images



Die nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am 05.07.2021



Du willst:

Ein Auto mit Blaulicht?



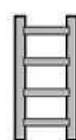
Ein Tanz mit dem Feuer?



Einen coolen Sicherheitshelm?



Eine richtig hohe Leiter?



Dann komm zur Jugendfeuerwehr!

Die Jugendfeuerwehr startet wieder ab 11. Juni, um 18:30 Uhr.

Interessierte Kinder ab 9 Jahren und Jugendliche bis 17 Jahren sind herzlich willkommen!

Ansprechpartner der Jugendfeuerwehr:

Tobias Engel, Telefon: 07044-915581

In unserer Mitte ist noch ein Platz für **DICH** frei!



Solltest du schon über 17 Jahre alt sein, freuen wir uns über deine Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung!

Ansprechpartner der Einsatzabteilung:

Markus Geiger, Telefon: 07044-2119880

Weitere Infos unter www.feuerwehr-wimsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Weitere Corona-Testangebote im Heckengäu

An folgenden Terminen und Orten finden die nächsten Möglichkeiten zur kostenlosen Testung statt:

Dienstag, 8. Juni 2021, 16.00 - 19.00 Uhr,
Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)

Freitag, 11. Juni 2021, 10.00 - 13.00 Uhr,
Mönsheim, DLRG-Raum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)

Samstag, 12. Juni 2021, 09.00 - 11.00 Uhr,
Friolzheim, kleiner Saal der Festhalle, Eichenstraße 26

Dienstag, 15. Juni 2021, 16.00 - 19.00 Uhr,
Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)

Gebucht werden können die Termine unter
<https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>
oder wenn keine Möglichkeit zur Online-Buchung besteht
telefonisch (nur für Wimsheim) unter
07044 9427-10 oder -12.

Wir danken den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes Friolzheim-Wimsheim für ihren unermüdlichen Einsatz in unserer Gemeinde.



Corona-Informationen

Seit dem 23. April 2021 ist das novellierte Infektionsschutzgesetz in Kraft. Dieses bestimmt zusätzliche Regelungen zum Infektionsschutz, an die die Länder gebunden sind. Dies betrifft vor allem die sogenannte „Bundes-Notbremse“ bei 7-Tage-Inzidenzen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen von über 100, 150 bzw. 165. Die Regelungen umfassen Bestimmungen zu den Kontaktbeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, dem Einzelhandel und dem Betrieb von allgemeinbildenden Schulen und der Kinderbetreuung.

Zum 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

Was bedeutet dies konkret für den Enzkreis ?

Nachfolgend die Pressemitteilung des Landratsamtes Enzkreis vom 27.05.2021:

„Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 100: Ende der »Bundes-Notbremse« - Keine Ausgangsbeschränkung mehr - Gastronomie darf unter Auflagen öffnen

Am heutigen Donnerstag (27. Mai) hat der Enzkreis am fünften Werktag in Folge den Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten; dies teilt das Landratsamt mit. Das hat zur Folge, dass am Samstag, 29. Mai 2021 um 0 Uhr die Bundesnotbremse außer Kraft tritt. Unter ande-

rem werden damit die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben; Gastronomie und Freibäder dürfen öffnen, Sportangebote und Kultur können wieder stattfinden, wenn auch zunächst in kleinem Rahmen.

„Unsere Bemühungen tragen Früchte und unsere Hoffnung hat sich erfüllt, dass der positive Trend anhält und wir einen Teil unseres normalen Lebens zurückbekommen“, sagt Landrats-Vize Wolfgang Herz, der am morgigen Freitag zum letzten Mal den Corona-Verwaltungstab im Landratsamt leiten wird. Nur eine Woche zuvor hatten im Enzkreis die Läden wieder für Click & Meet-Angebote öffnen dürfen.

• Was ändert sich genau?

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, und zwar ab Mitternacht in der Nacht auf Samstag. Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt; Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Museen sowie Freibäder und andere Freizeit-Einrichtungen im Freien dürfen öffnen, auch Kulturveranstaltungen an der frischen Luft können stattfinden – allerdings mit maximal 100 Besuchern. Veranstaltungen zur Religionsausübung müssen nicht mehr vorher angemeldet werden. Generell sind Hygienekonzepte notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes und auf www.enzkreis.de/corona, hier auf der Unterseite unter der Rubrik „Wie sieht die Öffnungsstrategie für Ba.-Wü. aus? Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100“.

• Was gilt für die Gastronomie?

Gaststätten dürfen zwischen 6 und 21 Uhr geöffnet werden, und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbe-

reich. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken selbstverständlich ablegen.

Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden. Dort, wo die Luca-App im Einsatz ist, kann diese für die Kontaktdaten genutzt werden. In jedem Fall müssen alle Gäste ein tagesaktuelles Testergebnis, eine Bescheinigung über die vollständige Impfung (in der Regel den Impfpass) oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen, also einen Nachweis, dass man in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt war. Auch Hotels, Campingplätze und andere Übernachtungsbetriebe dürfen wieder geöffnet werden. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen jedoch bei längerem Aufenthalt alle drei Tage einen negativen Coronatest vorlegen.

• Was ändert sich im Einzelhandel?

Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte dürfen im Enzkreis bereits seit einer Woche Einkauf mit Termin anbieten, also den Einlass einer begrenzten Zahl an Kunden mit Termin. Ab Samstag gibt es zwei Varianten; die erste ist das bekannte Click & Meet-Konzept, also der Einkauf mit Termin und ohne Testnachweis. Hierbei darf sich pro angefangene 40 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhalten. Bei Variante 2 dürfen die Kundinnen und Kunden ohne Termin shoppen, wenn sie ein aktuelles Testergebnis, einen Impf- oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. In diesem Fall können sich doppelt so viele Kunden im Geschäft aufhalten.

Auch im Einzelhandel müssen, anders als in Lebensmittelgeschäften und Supermärkten, die Daten der Kunden erfasst werden – schriftlich oder über die Luca-App. Die sogenannten körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik- oder Nagelstudios können öffnen – ohne Testpflicht, aber nur mit vorheriger Terminbuchung. Bedingung ist außerdem das Tragen einer medizinischen Maske aller Beteiligten während des gesamten Aufenthaltes. Diese Maskenpflicht gilt auch weiterhin für alle Läden und Geschäfte.

• Wie sieht es mit Freizeit und Sport aus?

Freibäder, Klettergärten, Minigolf-Anlagen und andere Freiluft-Einrichtungen dürfen geöffnet werden – allerdings nur mit negativem Test sowie mit Hygienekonzepten und unter Einhaltung von Mindestabständen. Zum Beispiel darf in Freibädern nur eine Person pro 20 Qua-

dratmetern eingelassen werden. Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport darf außen mit bis zu 20 Personen stattfinden. Indoor-Angebote, Sport- oder Kletterhallen bleiben noch geschlossen.

Kurse an Musik- und Kunstschulen können mit maximal 10 Schülern/innen stattfinden. An Kursen von Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen 10, im Freien 20 Menschen teilnehmen. In Bibliotheken ist die Besucherzahl auf eine Person je 20 Quadratmeter beschränkt. Das gleiche gilt für Museen, Galerien und Zoos.

• Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person des Restaurants, Friseurs, oder Einzelhändlers vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörperrnachweise oder Krankheitsatteste.

Maßgeblich für die Feststellung, die das Landratsamt trifft, sind für den Enzkreis nunmehr die Regeln der Corona-Verordnung des Landes. Für den Enzkreis liegt der Inzidenz-Wert des Robert-Koch-Instituts (RKI) am Donnerstag, 27.05.2021 bei 65,1 und damit den fünften Werktag in Folge unter 100 (Pfingstsonntag und -montag zählen dabei nicht mit). Weitere Lockerungsschritte sieht die Corona-Verordnung dann vor, wenn sich der Trend sinkender Zahlen über 14 Tage fortsetzt oder die Inzidenz unter 50 sinkt.“

Die weiteren Öffnungsschritte, falls es bei dem positiven Trend bleibt, sind aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 28b Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Enzkreis bekannt, dass

1. die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Enzkreis am 27.05.2021 seit fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wurde und
2. die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG daher für das Gebiet des Enzkreises am Samstag, 29.05.2021, außer Kraft treten.

Ab Samstag, 29.05.2021, gelten daher die allgemeinen Regelungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie die Regelungen des § 21 Abs. 1 S. 1 CoronaVO.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.05.2021

gez. Wolfgang Herz

Erster Landesbeamte

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

05.06.2021

Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47,
75443 Ötisheim,
Tel. 07041 6110

06.06.2021

Obere Apotheke, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 95150

Tierärztlicher Notdienst

05. + 06.06.2021

Dr. Christiane Hahmann
Tierarztpraxis
Leonberger Str. 48
71296 Heimsheim
07033 – 33698

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Die Bundesnotbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz 5 Tage unter 100 ist.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 27. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand

» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell

» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich

» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung und weiterhin ohne Testkonzept



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 27. Mai 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig und weiterhin ohne Testkonzept

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Öffnung von Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 27. Mai 2021

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Waldschnepfen, Wildkatzen & Co unter der Lupe: Forstdezernent verschafft sich im Stromberg Eindruck von Schutzmaßnahmen

ENZKREIS. Waldschnepfen, Wildkatzen, Rebhühner, Feldhasen - diese und andere Wildtiere stehen im Mittelpunkt zahlreicher Monitoring-Maßnahmen, die schon seit geraumer Zeit auf der Markung des Enzkreises laufen. „Beim Monitoring werden diese Tierarten und ihre Lebensräume erfasst, beobachtet und überwacht – immer mit dem Ziel, die Vielfalt der Arten zu schützen und ihre Rückzugsräume zu erhalten“, erläutert Dr. Daniel Sailer. Der Enzkreis-Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung hatte sich dieser Tage zusammen mit Forstamtsleiter Andreas Roth, Revierleiter Rolf Esslinger und dem Wildtierbeauftragten Bernhard Brenneis im Stromberg einen Eindruck von den aktuellen Monitoring-Aktivitäten verschafft.

Derzeit läuft als Teil des landesweiten Programmes auch im Enzkreis beispielsweise das Waldschnepfen-Monitoring. Dabei erfassen Jäger und ehrenamtliche Naturschützer im Mai und Juni immer abends für die Dauer von jeweils 75 Minuten an vorher festgelegten Beobachtungsstandorten alle Balzaktivitäten nach einem landeseinheitlichen Sche-



Foto: Carsten Schwarz

ma. Zusätzlich kommen Akustik-Logger zum Einsatz. Das sind Aufnahmegeräte, die die Balzrufe der Waldschnepfen - das so genannte Quorren und Puitzen - zu einer bestimmten Uhrzeit in der Dämmerung aufnehmen. Die Daten werden im Anschluss durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg ausgewertet.

Bereits im März hatte auf Gemarkung der Gemeinde Neuhausen ein Rebhuhn-Monitoring stattgefunden - ein vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis im Rahmen der „Allianz für Niederwild“ koordiniertes Pilotprojekt. Diese Allianz ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, der Wildforschungsstelle Aulendorf sowie anderen Behörden und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

„Voraussetzung für die Umsetzung von sinnvollen und effektiven Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraums ist eine systematische Aufnahme der Rebhuhn-Population. Dabei werden Rebhuhnrufe vom Band abgespielt und dann die Rufe der antwortenden Rebhühner notiert“, beschreibt Roth das konkrete Vorgehen. Unterstützt würden diese Maßnahmen durch das Agrarprogramm „FAKT“, das beispielsweise die Anlage von Blühstreifen, eine extensive Grünlandnutzung und die Schaffung von Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild ermöglicht.

Bereits abgeschlossen ist das Monitoring der Wildkatze im Stromberg. Dabei wurden mit Baldrian beträufelte Lockstäbe ausgebracht. In der Ranzzeit von Januar bis März kommt es dann vor, dass sich Wildkatzen an den Stöcken reiben und dort Haare verlieren, die dann von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt genetisch analysiert werden. Die Ergebnisse des Monitorings, für das die Federführung beim Naturpark Stromberg-Heuchelberg lag, werden erst

nach vollständiger Auswertung der Haarproben veröffentlicht. Darüber hinaus waren die Forstwirte des Reviers Illingen/Sternenfels zusammen mit Revierleiter Rolf Esslinger in jüngster Vergangenheit unterstützend tätig, indem sie beispielsweise künstliche Wildkatzenhöhlen anlegten.

„Ich bin beeindruckt von der Vielzahl der Programme und Aktivitäten“, so Dr. Daniel Sailer abschließend. „Aber eines ist auch klar: Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Jäger und die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer wäre das alles so nicht möglich. Ihnen daher ein großes Dankeschön – und die Zusicherung, dass der Enzkreis auch in Zukunft gerne jegliche Monitoring-Maßnahmen unterstützt.“ (enz)



Mehr als nur ein Loch im Baumstamm: Forstdezernent Dr. Daniel Sailer (links) und der Leiter des Forstamtes, Andreas Roth, vor einer im Rahmen des Wildtier-Monitorings angelegten Wildkatzenhöhle. Foto: (enz; Fotograf: Bernhard Brenneis)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 10.06.2021

Am **Donnerstag, 10.06.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an:
BHA Heckengäu Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Dienstag, 15. Juni: Felderrundfahrt für Landwirte in Frielzheim

ENZKREIS. Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Dienstag, 15. Juni, um 16:30 Uhr in Frielzheim statt. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzin-

ger, Steinackerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen. Daneben erläutern sie aktuelle Entwicklungen und Themen im Pflanzenbau und geben anhand von zwei Bodenprofilen einen Einblick in den Bodenaufbau. Auch Vertreter der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren.

Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 bis spätestens 11. Juni möglich. Zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist die Angabe von Adresse und Telefonnummer bei der Anmeldung zwingend erforderlich. Bei der Felderrundfahrt selbst müssen die Teilnehmer den Mindestabstand von anderthalb Metern einhalten sowie eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen und dürfen keine Symptome einer Covid-19 Infektion zeigen. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 16.06.2021

Am **Mittwoch, den 16.06.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Teil 1: Mutterkuh-gebundene Rinderaufzucht und Fleischerzeugung

ENZKREIS / Keltern-Dietlingen. Mit 460 Betrieben und einer Nutzfläche von rund 20.000 Hektar nimmt die Landwirtschaft im Enzkreis eine wichtige Rolle ein. Aber was steckt eigentlich hinter diesen Zahlen? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ des Landwirtschaftsamtes und der Bio-Musterregion Enzkreis beleuchtet in monatlicher Folge Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im ersten Teil geht es am Beispiel des Dietlinger Mutterkuhbetriebs Weisert um Fleischerzeugung, Wiesen-Bewirtschaftung und Futterknappheit.

Auf den ersten Blick wirkt der Fuchslochhof zwischen Dietlingen und Birkenfeld wie ein ganz normaler landwirtschaftlicher Betrieb. Es gibt ein großes Hauptgebäude

mit Wohn- und Arbeitsbereich, an das ein großer Stall mit Speicherfläche sowie eine offene Halle für Rundballen und technische Gerätschaften anschließen. Auf den umliegenden Weiden und Koppeln grasen Rinder und Pferde, im Schatten des leeren Silo-Lagers genießt ein Ziegenpaar die Zweisamkeit und wenige Meter weiter macht ein Dutzend Hühner auf sich aufmerksam. Abgesehen davon ist es still in dem kleinen Seitental; es scheint, als könne niemand die friedliche Koexistenz von Natur, Mensch und Tier stören.

Dass dieser Eindruck nur bedingt der Realität entspricht, macht Karin Weisert deutlich, wenn sie vom oft rauen Alltag auf ihrem Hof erzählt. „Wenn die positiven Seiten der Arbeit nicht überwiegen würden, hätte ich schon aufgehört, aber an diesem Punkt bin ich zum Glück noch nicht“, sagt die Haupteinzelhandlungswirtin. Seit rund 20 Jahren führt sie den „Laden“ mit 50 Hektar Betriebsfläche (40 ha Wiese/10 ha Acker) in Eigenregie, nachdem ihre Eltern gesundheitsbedingt kürzertreten mussten. In dieser Zeit hat sie so ziemlich alles erlebt, was Bäuerinnen und Bauern generell zu schaffen macht: unbetene Besucher auf dem eigenen Land, Beschwerden aus der Bürgerschaft, anhaltender Bürokratie-Wucher und die Herausforderungen durch den Klimawandel.

Umso bemerkenswerter, dass Karin Weisert ihr gesamtes Wirtschaftskonzept inklusive Direktvermarktung nie verändert hat und weiter zukunftsfähig hält: „Meine Eltern sind in den 80er-Jahren vom Milchvieh- auf einen Mutterkuh-Betrieb umgestiegen. Das waren am Anfang harte Jahre, aber dann hat sich bald gezeigt, dass die Idee mit Angus-Rindern funktioniert.“ Die Rasse Deutsch Angus bietet sich nicht nur wegen der grundsätzlich hohen Fleischqualität an, sondern auch im Hinblick auf die Frühreife der Kälber. Wenn der Nachwuchs mit etwa zehn Monaten geschlachtet wird, ist das Fleisch (Baby-Beef) noch ganz zart und damit ideal für feine Stücke wie Filet oder Rostbraten.

Bis Karin Weisert ihre jungen Rinder zum Schlachthaus bringen kann, bedarf es natürlich täglicher Arbeit, die für sie im Herbst ihren alljährlichen Anfang nimmt. Im Anschluss an die Schlachtung Mitte Oktober verbringen die trächtigen Mutterkühe mit dem Deckbullen noch einige Wochen auf der Weide, bis sie kurz vor den Abkalbungen in den Tretmiststall gebracht werden. Zwischen November und Januar finden unter Weisersts Aufsicht etwa 30 Geburten statt, sodass sich die Anzahl ihrer Rinder nahezu verdoppelt. Über den Winter gibt es ausschließlich eigenes Heu oder Silage zu fressen, während die Jungen zunächst mit Muttermilch versorgt werden. Im Februar werden die wieder brünstigen Mutterkühe von Deckbulle Donald erneut gedeckt und kümmern sich um den aktuellen Nachwuchs, der bis zum Frühling kräftig zulegt: Jedes Tier bringt bereits knapp 100 Kilo auf die Waage, wenn es im April nach draußen geht.

Sowohl im Fuchsloch als auch im nahen Naturschutzgebiet Essigberg hat die Landwirtin größere Weideflächen, die sie ihren Rindern liebend gerne zur Verfügung stellt. Ein Wasserwagen und ein Mineral-Schleckstein runden das Nahrungsangebot ab, zusätzliche Ergänzungsmittel gibt es nicht. Obwohl es in den vergangenen Jahren sehr trocken war, hatten die Rinder immer genug zu fressen. „Eigentlich ist es sogar besser, wenn es nicht so oft regnet, weil dann das Gras stehen bleibt. Bei starken Regenfällen wird alles niedergestampft und matschig, davon fressen die Tiere nichts mehr“, stellt Karin Weisert fest. In solchen Fällen müsse man genau auf den Zustand des Bodens achten und womöglich eher die Weide wechseln.

Bei den regelmäßigen „Umzügen“, die bis in den frühen

Herbst anstehen, wird sie von Familienmitgliedern und Freunden unterstützt. Sind die Herden im September wieder vor dem eigenen Hof angekommen, dauert es nicht mehr lange, bis die inzwischen rund 180 Kilo schweren Jungtiere von den Mutterkühen getrennt werden. „Vor dem Transport ins Schlachthaus verbringen die Kälber einige Tage im Stall, um sich von der Trennung erholen zu können“, erzählt die Hofbetreiberin. Auch die trächtigen Mutterkühe litten einige Zeit, „egal wie oft sie das schon mitgemacht haben“.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Art der Fleischerzeugung nicht ohne Schmerz und Leiden auskommt, auch wenn die Rinder die meiste Zeit ihres Lebens glücklich auf einer Wiese verbracht haben. Karin Weisert achtet sehr auf das Wohl ihrer Tiere; wenn es nach ihr ginge, würde sie die angewandte Form der extensiven Land- und Weidewirtschaft fortführen. „Uns liegt doch allen etwas an der Artenvielfalt in der Natur, gleichzeitig soll es jedoch auch lokale Fleischerzeugnisse zu bezahlbaren Preisen geben“, betont die Dietlingerin. Deshalb sei es wichtig, dass man ein gutes Gleichgewicht zwischen den Interessen finde. Für sie bedeute das etwa, Weideplätze häufig zu wechseln, blühende Wiesen erst dann zu mähen, wenn die meisten Samen bereits verstreut sind, und die Ackerflächen nur mit Kuhmist zu düngen, um die Bodenbelastung so niedrig wie möglich zu halten.

Welche Rolle der Klimawandel dabei spielt, vermag die Landwirtin indes nicht einzuschätzen. Jedenfalls mache sie sich durchaus Sorgen, wie sehr Trockenheit und Wärme die eigene Futterknappheit verschärfen wird: „In diesem Frühjahr musste ich so viel Heu wie noch nie kaufen, weil der Ertrag auf unseren Feldern dürrig ausgefallen ist.“ Vor einigen Jahren sei sie noch ohne fremdes Futter angekommen, doch mittlerweile könne man damit nicht mehr rechnen. Ungeachtet dessen möchte sie mit Wiesenbewirtschaftung und Ackerbau, hauptsächlich Winterweizen, weiterhin den Großteil des Futterbedarfs selbst abdecken. „Das eigene Futter ist die Basis für die hohe Fleischqualität; es gibt nichts Besseres als selbst eingebrachtes Heu für die Tiere.“

Die nächste „Farm-Fenster“ beschäftigt sich mit „Biodiversität in der Landwirtschaft“.

(enz)

Kurz und knapp....

Von den knapp 44.100 landwirtschaftlichen Betrieben in BW befinden sich 465 im Enzkreis. Diese wirtschaften auf 19.600 Hektar (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche, was ca. 34 % der Enzkreisfläche entspricht. Tiere halten rund 260 Landwirtinnen und Landwirte, davon sind knapp 200 Rinder- oder Milchkuh-Halter. Im Landesvergleich beherbergt der Enzkreis prozentual etwas mehr Rinder, allerdings ist die Anzahl rückläufig. „Mutterkühe“ sind im Übrigen Rinder zur Fleischerzeugung, nicht zur Milchgewinnung. Das Kalb bleibt in der Regel bei der Mutter und wird von ihr aufgezogen und gesäugt. Gängige Rassen sind Angus, Galloway, Charolais, Limousin oder Fleckvieh.

Quelle: LEL Statistiken 2019



Landwirtschaft heute: Der Fuchslochhof liegt zwischen Birkenfeld und Dietlingen.



30 Angus-Rinder wachsen auf den Wiesen um den Hof jedes Jahr heran. Foto: Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

„Schwer in Ordnung“ statt „Schwerbehindert“ – Landratsamt setzt mit Ausweishüllen ein Zeichen

ENZKREIS. Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehinderten-Ausweises in Scheckkartenform können ab sofort die Kopfzeile von „Schwerbehindert“ in „Schwer-in-Ordnung“ umbenennen – dank einer speziellen Ausweishülle, die kostenlos im Versorgungsamt erhältlich ist.



Die Idee zur neuen Bezeichnung hatte eine mit Down-Syndrom lebende Schülerin aus Schleswig-Holstein, die 2017 mit ihrer selbstgebastelten Hülle ein starkes Medienecho auslöste. Wie viele andere Verwaltungen in ganz Deutschland übernimmt auch der Enzkreis diese Idee. „Wir sind ganz begeistert, dass wir der Bürgerschaft die Hüllen anbieten können“, freut sich Sabine Schuster, Leiterin des Sozial- und Versorgungsamts. „Wir hoffen, dass wir mit diesem kleinen kreativen Beitrag die Menschen in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung positiv stärken“, ergänzt Sozialdezernentin Katja Kreeb.

Besonders der häufig negativ assoziierte Begriff der ‚Schwerbehinderung‘ solle damit entkräftet werden: „Der Fokus liegt dabei eher auf den Defiziten und dem Handicap statt auf der Person“, meint Emma Volkert, Inhaberin des neuen Ausweis-Etuis: „Mit der Hülle ist das anders, deshalb empfinde ich sie als eine sehr schöne Idee.“ Die veränderte Bezeichnung setze ein klares Statement, betont auch Anne Marie Rouvière-Petrucci, Behinderten-Beauftragte im Enz-

kreis: „Menschen mit Behinderung machen oft Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausgrenzung, das kann den Selbstwert beeinflussen. Die Hülle sagt dagegen: Ich bin in Ordnung, so wie ich bin.“ (enz)



Anne Marie Rouvière-Petrucci, Sabine Schuster, Katja Kreeb und Emma Volkert (von links nach rechts) stellen die neue „Schwer in Ordnung“-Hülle für Schwerbehinderten-Ausweise vor. Foto: Fotografin: Sabine Burkard

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Hervorragende Perspektiven für Pflegefachkräfte

Am Montag, dem 21. Juni 2021 von 10:30 bis 12:00 Uhr bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Zusammenarbeit mit der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim und der vhs-Mühlacker einen Online-Vortrag zu den Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege an.

Seit 2020 verbindet die dreijährige generalistische Pflegeausbildung die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege. In drei Jahren kann man sich zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau ausbilden oder umschulen lassen. Das Besondere daran ist, dass erst nach zwei Jahren allgemeiner Pflegeausbildung die Fachrichtung festgelegt wird.

Carmen Farr, Leiterin der Abteilung Pflege an der Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim, informiert über Zugangsvoraussetzungen, Ablauf, Dauer und Inhalte der Pflegeausbildung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Stefanie Matthes-Baum, informiert über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung. Die beiden Referentinnen beantworten gerne auch individuelle Fragen der Teilnehmenden im Live-Chat.

„Pflegeberufe sind attraktiver denn je und bieten absolut krisensichere Arbeitsplätze“, sagt Martina Lehmann, Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim. „Für Fachkräfte in der Gesundheits- und in der Altenpflege gibt es hervorragende Perspektiven in unserer Region - und darüber hinaus“, so die Arbeitsmarktexpertin. Interessant ist der Vortrag deshalb insbesondere auch für Männer und Frauen, die bereits im Helferbereich der Alten- und Krankenpflege tätig sind und die zur Fachkraft aufsteigen möchten. Aber auch für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase bietet die Pflegebranche ideale Möglichkeiten.

Anmeldungen sind bis 18. Juni 2021 per E-Mail an vhs@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Rufnummer: 07041 876 300 (Stichwort „Pflege“) möglich. Die notwendigen Anmeldedaten sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung durch die vhs-Mühlacker verschickt.



LEADER Heckengäu

LEADER Projektentwicklungswerkstatt – online am 24. Juni

Anmeldungen bis 21. Juni unter info@leader-heckengaeu.de

Wer eine Projektidee, aber noch Fragen zur Umsetzung hat, oder wer mehr über LEADER Heckengäu wissen möchte, der ist genau richtig in der LEADER Projektentwicklungswerkstatt. Sie findet dieses Jahr online statt, am Donnerstag, 24. Juni 2021 von 18 bis 21 Uhr. Potentielle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Idee einem neutralen Publikum vorzustellen und wertvolle Tipps von anderen und der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle zu bekommen.



Insbesondere für Projektträger, die ihr Vorhaben noch für die nächste Förderrunde einreichen möchten, ist die Projektentwicklungswerkstatt eine ideale Gelegenheit, vom Erfahrungsaustausch mit anderen zu profitieren. Für die Teilnahme wird um Anmeldung bis spätestens 21. Juni 2021 gebeten. Die Geschäftsstelle ist per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 erreichbar. (www.leader-heckengaeu.de).

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell mit den Ortsteilen Monakam, Unterhaugstett & Möttlingen, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv-Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

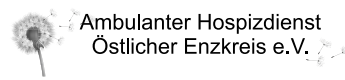


- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr., 9.00 - 13.00 Uhr und Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Neues Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Östlicher Enzkreis e.V.:



Virtuelles Begegnungscafé (nachmittags und abends) sowie Einzelgespräche für Trauernde

Trauer ist in Zeiten der Pandemie besonders schwer. Die sonst verfügbaren Angebote können nicht wahrgenommen werden, das wertvolle Gespräch unter Betroffenen in Gesprächskreisen ist nicht möglich.

Um Ihnen trotzdem Raum für Austausch über Verlust, Trauer und Hoffnung zu geben, bieten wir alternativ das „virtuelle Begegnungscafé“ per Zoom an. In dieser geschützten Atmosphäre haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen über Ihre Gefühle und Gedanken zu sprechen. Ein(e) geschulte(r) Trauerbegleiter(in) moderiert das Treffen.

Das **nächste virtuelle Begegnungscafé** findet am 08. Juni 2021 um 15 Uhr **und zusätzlich** am 10. Juni 2021 um 19 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wenn Sie Interesse haben, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail an folgende Adresse: kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de. Sie erhalten dann von Frau Kessler die Zugangsdaten. Für Einzelgespräche sind wir nach wie vor telefonisch/persönlich für Sie da – selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 070 41/815 36 89 an den Verein. Ihr Gesprächswunsch wird dann an Frau Kessler weitergeleitet. Sie setzt sich anschließend gerne mit Ihnen in Verbindung. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre E-Mail oder Ihren Anruf.

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum:
07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis:
07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekas-
sen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten
geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Kirchliche Mitteilungen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro geöffnet: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Don-
nerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 04.
Juni Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 – 93 83 46.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer
euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der ver-
achtet mich. Lukas. 10, 16

Wochenlied: „Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr“ (EG 382)

Wochenpsalm: „Ich will den HERRN loben allezeit; sein Lob
soll immerdar in meinem Munde sein“. aus Psalm 34

Sonntag, 06. Juni 2021 - 1. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner
(s. Mitteilungen)

Predigttext: Jona 1, 1-2, 11

Opfer: KGR – Instandhaltung des Gemeindehauses

Dienstag, 08. Juni 2021

17.30 Uhr Besuchsdiensttreffen (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, 09. Juni 2021

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Opfergaben:

Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das
Konto:

Ev. Kirchengemeinde Wimsheim

Raiffeisenbank Wimsheim

IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03

BIC: GENODES1WIM

Bitte Opferzweck „Gemeindehaus“ angeben!

Mitteilungen:

Offene Michaelskirche

Haben Sie sie schon wieder gehört? Sie klingt wieder – un-
sere Orgel! Orgelbauer und Restaurator haben ihre Arbei-

ten abgeschlossen und im Kirchenraum sind in der Zwi-
schenzeit Regale und kleinere Schränke entstanden. Das
bedeutet für unseren Schließdienst, dass er wieder tätig
werden kann, und das ab Sonntag, den **06. Juni 2021**. Ab
diesem Zeitpunkt ist die Kirche von Sonntag bis Freitag,
wie gewohnt, tagsüber geöffnet – zur Einkehr, für einen
Moment der Stille.

Gottesdienst im Freien

Zurzeit haben wir die Gottesdienste ins Freie verlegt! Ne-
ben dem Vogelgezwitscher hören wir auf Gottes Wort! Und
nach Monaten der Zurückgezogenheit können wir vorsich-
tig auf einander zugehen, und dürfen gemeinsam unter
den Masken singen. Weiterhin gelten die Abstandsregeln
und das Tragen eines medizinischen Mundschutzes. Es gibt
genügend Platz und Sitzmöglichkeiten sind vorhanden!
Herzlich laden wir zum Gottesdienst am kommenden
Sonntag im Pfarrhof um **10.00 Uhr** bei jedem Wetter ein.
Bitte, Gesangbuch mitbringen!

Der Gottesdienst wird direkt online übertragen und der
Livestream ist in den nächsten Tagen noch abrufbar. (www.
ev-kirchengemeinde-wimsheim.de) Es wäre schön, wenn
Kinder, Enkel, oder Nachbarn ältere Menschen ohne In-
ternet zum Mitschauen einladen könnten. Falls jemand
Interesse an der Predigt in Papierform zum Nachlesen hat,
möge sich bitte im Pfarramt Wimsheim / Mönsheim, s.o.,
oder bei Hanne Langer, Telefon 0 70 44 – 4 12 31, melden.

Besuchsdiensttreffen

Treffen des Besuchsdienstes am Dienstag, den **08. Juni** um
17.30 Uhr im Gemeindehaus oder im Freien.

Herzlichen Dank allen, die bisher an die Geburtstage un-
serer Seniorinnen und Senioren gedacht haben. Besuche
durften in den letzten Monaten aufgrund der Pandemie
nicht gemacht werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir
in den nächsten Wochen die Besuche wieder aufnehmen
können.

Neue Besuchsmitarbeiter/innen sind herzlich willkommen.
Schauen Sie ganz unverbindlich vorbei! Wir besuchen un-
sere Gemeindeglieder ab dem 75. Geburtstag und treffen
uns einmal jährlich zur Besprechung!

Kontaktperson: Käthe Breit, Telefon 4 21 14

Veranstaltungen auswärts**Konzert in Perouse**

Am Freitag, den **25. Juni 2021** veranstaltet die Evangelische
Kirchengemeinde Perouse ein Konzert unter freiem Him-
mel mit Clemens Bittlinger, David Plüss und David Kandert.

„Auf dem Weg...“ im Gedenkjahr nimmt Clemens Bittlin-
ger Gedanken in seinen Liedern auf, wie Henri Arnaud uns
auch heutzutage inspirieren und beflügeln kann.

Beginn ist **19.30 Uhr** vor der Kirche in Perouse auf dem
Henri Arnaud Platz.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird anschließend ge-
beten.

Weitere Informationen zum Konzert sind auf der Home-
page der Kirchengemeinde Perouse unter www.perouse-
evangelisch.de zu finden.

Dort besteht auch die Möglichkeit einer Registrierung für
das Konzert.

Wort zum Nachdenken:

Wie gut, dass wir für unsere Sorgen und Not der Menschen,
die uns am Herzen liegen, immer ein offenes Ohr finden.

Wir dürfen uns Gott in der Gewissheit anvertrauen, dass er
uns hört

Stiftung Marburger Medien